

A8 – K 94/1992-765
Verkehrsverbund Steiermark;
Verlängerung des Angebotes für
Verkehrsdienste auf Linien im
Grazer Stadtgebiet
bis 31.12.2006;
Grundsatzbeschluss

Graz, 01.12.2005
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

Berichtersteller/in:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Jahresende 2005 laufen folgende Verträge für Zusatzbestellungen auf Linien im Grazer Stadtgebiet aus:

GVB:	Linien 30/50 (Samstagnachmittagverkehr) Linie 36 (Verlängerung Raaba, Anbindung Magna) Linie 52 (Verlängerung Linie 52, Abendverkehr Linie 53, Verdichtung Linien 53 und 40) Linie 62 (Gesamtangebot, Umlegung Linie 33) Nachtbuslinien (Gesamtangebot) Linie 64* Taktfahrplan
ÖBB- Postbus GmbH:	Linie 41 (Verdichtung zu Taktverkehr und Abschnitt Andritz- LKH) Businessline (Anbindung IBC, Flughafen)
Watzke:	Linien 61, 68/69 und 71 (Verdichtung zu Taktverkehr und vereinbarte Linienführung) 80 (Gesamtangebot)* Businessline (Anbindung IBC, Flughafen)

* läuft im November 2006 aus; Vorschlag Anpassung an übrige Vertragslaufzeiten

Wie heuer bekannt geworden, beabsichtigt der Bund (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) innerhalb des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) im Laufe des Jahres 2006 massive Veränderungen durchzuführen.

Anlass für diese Reform war eine Prüfung des ÖPNRV durch den Rechnungshof, der unter anderem die Zersplitterung der Finanzierung, der Aufgabenstruktur sowie eine zu geringe Effizienz des Mitteleinsatzes des Bundes bemängelte.

Der Bund hat daraufhin mit den Ländern – vorerst ohne Einbindung der Gemeinden und des Städtebundes – Gespräche aufgenommen.

Kernstücke des Bundesvorschlags sind:

- Die Kompetenzverlagerung vom Bund an die Länder unter Anführung der Argumente der Subsidiarität und Raumordnungskompetenz.
- Die Übertragung aller derzeit vom Bund für den ÖPNRV eingesetzten Bundesmittel an die Länder.

Daraus würde sich ein weitgehender Rückzug des Bundes aus dem Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs ergeben.

Auch werden die in den einzelnen Verkehrsverbänden im Jahr 2003 abgeschlossenen Grund- und Finanzierungsverträge auf Basis der Verhandlungsergebnisse außer Kraft treten bzw. neu abzuschließen sein.

Das Land Steiermark hat mittlerweile mit der Stadt Graz Gespräche aufgenommen und einen Vorabentwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Ordnung des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G) zur Diskussion übermittelt. Auch wurde beim Österreichischen Städtebund eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der Vertreter von Innsbruck, St. Pölten, Linz und Graz angehören.

Vor diesem Hintergrund und dem aktuellen Budgetvorschlag für die Bereiche Verkehrsverbund (€ 8,7 Mio.; das ist um € 90.000,-- weniger als im Jahr 2005) und Taktfahrplan (€ 3,3 Mio; das ist um € 142.100,-- weniger als im Jahr 2005) wird vorgeschlagen, die oben erwähnten und mit Jahresende auslaufenden Verträge kurzfristig mit dem derzeitigen Leistungsangebot bis Ende 2006 weiter zu bestellen.

Die Steirische Verkehrsverbund GmbH (STVG) wurde von der Stadt Graz über den Budgetvorschlag informiert und hat mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung dieser budgetären Vorgaben eine Weiterbestellung weitgehend möglich ist. Ausgenommen davon ist der Taktfahrplan, welcher zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG, GVB, gesondert vertraglich geregelt ist.

Die STVG wird diesbezüglich mit den Unternehmen deren Bereitschaft zur Verlängerung der Vereinbarungen in dieser Form sowie die geforderten Kostensteigerungen klären. Gleichzeitig erstellt die STVG einen Vorschlag zur Einnahmerückvergütung für alle Bestelleistungen, um die tatsächlichen Belastungen der Aufgabenträger aus dem Titel Tarifbestellung bzw. Leistungsbestellungen abschätzen zu können.

Auch das Land Steiermark hat seine Bereitschaft zur Mitfinanzierung wie bisher zugesagt. Das gilt v.a. für jene Bereiche, in welchen das Land Steiermark direkter Vertragspartner ist.

Für den Abschluss der konkreten Verträge ist es aber- wie auch in der bisherige Praxis- erforderlich, gesonderte Beschlüsse durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz zu erwirken. Die so vorgelegten Verträge werden zwischen der Stadtbaudirektion- Verkehrsplanung und der Finanz- und Vermögensdirektion geprüft und abgestimmt, sodass trotz reduzierter Budgetmittel das Verkehrsangebot weitgehend aufrecht erhalten werden kann.

Was die Linien 64 und 80 betrifft (Südtangentiallinie), wird vorgeschlagen, die erst im November 2006 auslaufenden Verträge in Anlehnung an die übrigen Vertragslaufzeiten (jeweils mit Jahresende) ebenfalls bis 31. 12.2006 zu verlängern. Dies auch deshalb, weil im Zuge der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam aller Voraussicht nach im Jahr 2007 eine Neuorganisation erforderlich sein wird.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz erklärt sich grundsätzlich bereit, das im Motivenbericht aufgelistete Angebot für sämtliche Verkehrsdienste auf Linien im Grazer Stadtgebiet, vorbehaltlich der Beschlussfassung der für das Jahr 2006 vorgeschlagenen Budgetzahlen für die Bereiche Verkehrsverbund und Taktfahrplan, bis 31.12.2006 zu verlängern.

Die jeweiligen Verträge sind dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: